



# HESSISCHER LANDTAG

16. 04. 2010

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Weiß (SPD) vom 12.03.2010**

**betreffend Ortsumgehung Schlangenbad-Wambach**

**und**

**Antwort**

**des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

### **Vorbemerkung des Fragestellers:**

Zum Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Schlangenbad-Wambach hat das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden (ASV) in einer Pressemitteilung veröffentlicht, dass es einen Fehler im IT-Programm zur schalltechnischen Berechnung gebe, durch den auf Brücken mit Lärmschutzwänden die bisher angewendete Programmversion zu teilweise fehlerhaften Berechnungen führen kann. Aus diesem Grunde würden die ausgelegten schalltechnischen Unterlagen im Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Wambach überarbeitet und einer neuen Bewertung unterzogen. Durch diese Überarbeitung würde eine erneute Anhörung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens notwendig.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wer trägt aus der Sicht der Landesregierung die Verantwortung für die fehlerhaften Berechnungen und den damit einhergehenden Zeitverzug bei der Ortsumgehung Wambach?

Die falschen Ergebnisse in der Lärmberechnung treten aufgrund eines Fehlers im Berechnungsprogramm für die schalltechnischen Berechnungen auf. Die Hessische Landesregierung prüft derzeit, ob der Softwarehersteller schadensersatzpflichtig ist.

Frage 2. Wie hoch sind die Kosten, die durch die fehlerhaften Berechnungen entstehen (Zeitverzug, erneute Anhörung...)?

Diese Kosten können derzeit noch nicht benannt werden.

Frage 3. Sind außer der Umgehung Wambach noch andere Straßenbauprojekte in Hessen durch den Fehler im IT-Programm betroffen und wenn ja welche?

Von der fehlerhaften Software bei der schalltechnischen Berechnung ist auch die im Anhörungsverfahren befindliche Maßnahme "A 643, sechsstreifiger Ausbau zwischen dem Autobahndreieck Mainz und dem Schiersteiner Kreuz; Abschnitt Brückenwiderlager Mainz/Mombach bis Schiersteiner Kreuz" betroffen.

Frage 4. Erwägt die Landesregierung das Einfordern von Schadensersatz, falls die Verantwortung für den Fehler bei einem privaten Dritten liegt?

Wenn die Voraussetzungen für Schadensersatzansprüche gegenüber einem privaten Dritten vorliegen, wird die Landesregierung diese geltend machen.

Frage 5. Wie hoch genau ist der Zeitverzug, bei der Umgehung Wambach, der durch diesen Fehler eingetreten ist?

Der Zeitverzug wird voraussichtlich ein halbes Jahr betragen. Eine Offenlegung der überarbeiteten Unterlagen soll Ende 2010 erfolgen.

Frage 6. Wie sieht nunmehr die aktuelle Zeitplanung für den Bau der Umgehung Wambach aus?

Im Rahmen der Offenlegung der überarbeiteten Unterlagen haben die von der Planung Betroffenen die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken zu den

Planänderungen in das Verfahren einzubringen. Nach Erwidern auf die eingegangenen Stellungnahmen durch die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung entscheidet das Regierungspräsidium Darmstadt über Notwendigkeit und Umfang eines Erörterungstermins, bei dem alle zur Planung eingehenden Anregungen und Bedenken diskutiert und einer möglichst einvernehmlichen Lösung zugeführt werden sollen. Im Anschluss werden die Unterlagen der Planfeststellungsbehörde zur Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses übersandt. Neben dem Vorliegen des Baurechts ist die Bereitstellung der Baumittel durch den Bund Voraussetzung für einen Beginn der baulichen Umsetzung. Die Finanzierungszusage behält sich der Bund für jedes Projekt im Einzelfall vor. Ein konkreter Zeitpunkt für einen Baubeginn kann heute noch nicht genannt werden.

Wiesbaden, 6. April 2010

**Dieter Posch**